

Max Franke gewährt auf seine Leuchten eine Produktgarantie von 5 Jahren.

1. Der Garantieanspruch basiert auf einer LED-Bemessungslbensdauer von 50.000h und ist auf 5 Jahre begrenzt.
2. Die Garantie gilt für die innerhalb der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) installierten Innenleuchten und beginnt mit dem Datum des Lieferscheins.
3. Die Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch nachgewiesene Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden sowie die mittlere Nennausfallrate übersteigen.
4. Die Garantie bezieht sich nicht auf:
 - a. Lichtstromrückgang¹⁾ bei LED-Modulen bis zu einem Wert von 0,6%/1000h bei weißem Licht und 0,7%/1000h bei Speziallichtfarben für Frischeprodukte. Dies ist Stand der Technik und somit nicht von der Garantie erfasst
 - b. Ausfall bei elektronischen Betriebsgeräten bzw. Bauteilen wie LED-Modulen innerhalb der mittleren Nennausfallrate von 0,2%/1000h²⁾.
 - c. Fehler, die durch höhere Gewalt verursacht wurden und mechanische Beschädigungen wie z.B. Transportschäden.
 - d. Farbtoleranzen von LED-Modulen
 - e. Verschleiß- bzw. Verbrauchsteile (z. B. Standard-Lampen)
 - f. Kunststoffteile z. B. aus Polycarbonat, soweit diese sich aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses verfärben oder verspröden
 - g. elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten anderer Hersteller, die Max Franke unter Fremddlabel als Handelswaren vertreibt
5. Die Garantie gilt ausschließlich unter der Bedingung, dass
 - a. ein bestimmungsgemäßer Gebrauch der Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikation erfolgt
 - b. die Produkte fachmännisch installiert und in Betrieb gesetzt wurden
 - c. die Erbringung von Wartungs- und Reparaturleistungen an den Produkten ausschließlich nach Vorgaben des Herstellers erfolgt
 - d. die nach den einschlägigen technischen Normen bzw. produktspezifisch angegebenen, zulässigen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen nicht überschritten werden
 - e. das Produkt keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt wird am Produkt keine vom Lieferzustand abweichende Modifikationen (z.B. Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch gegen Fremd-EVG, Einbau von Steuerungskomponenten) vorgenommen wurden
6. **Garantieabwicklung**
 - Sollte sich nach Prüfung des Produktes herausstellen, dass ein Garantiefall eingetreten ist, liegt es im Ermessen von Max Franke, das Produkt zu reparieren, oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte zu ersetzen oder das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.
 - Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts, sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten.
 - Die Garantiefrist für die Ersatzprodukte bzw. – teile beginnt mit Erfüllung der Garantie nicht wieder neu zu laufen.
 - Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantieerfüllung) entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit, Hebevorrichtungen, Gerüste) gehen zu Lasten des Käufers.
7. **Meldefrist**

Die Garantieansprüche erlöschen, wenn diese nicht unverzüglich (innerhalb von 30 Tagen), nach Feststellung des Mangels unter Angabe der für die Bearbeitung des Garantiefalls notwendigen Daten gemeldet werden. Die Vorlage der Rechnung/ des entsprechenden Nachweises ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen.
8. **Gesetzliche Ansprüche**

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden werden durch diese Garantiebedingungen nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder abgeändert.
9. **Garantieerweiterung**

Eine erweiterte Garantie kann durch den zusätzlichen Abschluss eines Wartungsvertrages erfolgen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Max Franke Ansprechpartner.
10. **Gerichtsstand**

Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht. unter Ausschluss der Regelungen der UN-Konvention zum Internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Hamburg.